

## Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer -

vom: 23.03.-27.03.2020

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050

Fax: 09407 959051

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)

[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

### Inhalt:

Bei Anträgen, Stellungnahmen oder förmlichen Mitteilungen an den Arbeitgeber bzw. an diverse Ämter stellt sich immer wieder die Frage: Welche Inhalte gehören rein und wie formuliert man seine Anliegen korrekt und rechtssicher?

Worauf es bei Anträgen und Schreiben an Ämter oder Arbeitgeber wirklich ankommt ist unser Thema im Seminar.

Dabei steht das praktische Üben ganz im Vordergrund. Gemeinsam erstellen wir Mustervorlagen, die Sie sofort für Ihre SBV-Arbeit nutzen können. Z.B. für:

- Freistellung von der Arbeit und daraus resultierende Ansprüche
- Stellvertretung anzeigen
- Ausstattung des SBV-Büros
- Rund um den Schulungsbesuch
- Hinzuziehung eines Rechtsanwalts
- Unterrichtung und Anhörung beim Arbeitgeber einfordern
- Behinderungen der SBV-Arbeit unterbinden und Entscheidungen aussetzen
- Ordnungswidrigkeiten anzeigen
- Beteiligung im Einstellungsverfahren
- Stellungnahme zu Versetzungen und Kündigungen
- Mehrarbeit ablehnen – aber wie?
- Anspruch erheben auf einen behindertengerechten Arbeitsplatz
- Anfragen auf Kostenübernahme bei Behörden verfassen
- usw.

### Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr  
Ende: Freitag: 12:00 Uhr  
Seminarkosten: 995 € (exkl. MwSt)  
Unterkunft und Verpflegung: 532 €

**Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.**

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46.6

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

### Voraussetzung:

Besuch eines Grundlagenseminars zum SGB IX (egal von welchem Anbieter)